

**Gemeinderätin Mag.a Sahar Mohsenzada**

Dienstag, 14. November 2023

### **Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16. November 2023**

An Frau Stadträtin Claudia Schönbacher

**Betrifft: Leinen- und Maulkorbpflicht als Lehrinhalte der Hundehalterkurse**

**Sehr geehrte Frau Stadträtin,**

der Hund gilt als „bester Freund des Menschen“, macht Freude, spendet Trost. Dass die Vierbeiner auch gern freilaufen und herumtollen wollen, ist verständlich – es liegt in ihrer Natur. Darum gibt in Graz Hundewiesen. Und quer über alle Fraktionen hinweg kann man sagen, dass wir uns davon mehr wünschen. Außerhalb dieser Zonen gibt es jedoch Regeln, die Hundehalter:innen einhalten müssen. Die Leinenpflicht in Österreich geht wie viele andere nachhaltige Reformen auf Kaiser Joseph II., nach dem auch der Platz hinter der Oper benannt ist, zurück. Um im Wiener Prater Sicherheit und Gedeihlichkeit zu gewährleisten, mussten schon bei seiner Eröffnung 1766 Hunde an der Leine gehalten werden.

Heute ist in der Steiermark das Halten von Tieren im § 3b des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes (StLSG) geregelt, der u.a. vorsieht, dass Hunde an öffentlich zugänglichen Orten – wie öffentlichen Straßen oder Plätzen, Lokalen oder Geschäften und ähnlichem – entweder *„mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen [sind], dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist“*.

Eine Regel, die das sichere und friedliche Neben- und Miteinander von Mensch und Tier im öffentlichen Raum sicherstellen soll – die in letzter Zeit aber leider von immer mehr Hundehalter:innen missachtet wird. Eltern sorgen sich um ihre Kinder, immer wieder ist von Bissen durch nicht angeleinte Hunde zu lesen. Zuletzt musste ein Lehrer, der bei einem Orientierungslauf seiner Schulklasse gebissen wurde, ins Krankenhaus.

Im Grüngürtel oder in Naherholungsgebieten fallen freilaufende Hunde ihrem Jagdtrieb folgend auch immer wieder Rehe oder andere Tiere des Waldes an, die dann qualvoll verenden.

Ich stelle seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs die

## Frage

Inwieweit kann bei den Lehrinhalten der Hundehalterkurse, die durch den Magistrat angeboten werden, der Fokus verstärkt auf die Leinen- und Maulkorbpflicht gem. § 3b (3–7) gelegt werden?